Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Mitgliedschaftsvertrag

1. Beginn der Mitgliedschaft und Nutzungsbedingungen

1.1. Sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam bei Vertragsschluss einbezogen worden sind, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Verträge des Studios/Firma (im Folgenden nur noch „Studio“ genannt) mit ihren Vertragspartnern, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart worden ist.
1.2. Ihr Mitgliedschaftsvertrag kommt zustande, wenn Sie ein bindendes Angebot in Textform an das Studio abgeben. Eine Vertragsannahme des Studios erfolgt mittels digitaler Übersendung oder Aushändigung einer Kopie des Vertrages. Sie bzw. der von Ihnen benannte Nutzer können die Leistungen des umseitig benannten Studios im vereinbarten Umfang ab Vertragsbeginn in Anspruch nehmen.
1.3. Die Mitgliedschaft beginn jeweils zum nächsten 1. des Monats. Nutzt das Mitglied die Leistungen bereits vor Beginn, ist eine Vorabnutzungsgebühr zu entrichten.
1.4. Das Mitglied ist berechtigt, im umseitigen Studio angebotenen Geräte und Dienstleistungen gemäß ausgewähltem Tarif aus dem angebotenen Sortiment des Studios zu nutzen. Die maximale Nutzungsdauer und Nutzungshäufigkeit bestimmt sich aus dem ausgewählten Tarifangebot. Herstellerseitige oder gesetzlich vorgeschriebene Maximalnutzungsdauern sind zu berücksichtigen.
1.5. Im Eigeninteresse verpflichtet sich das Mitglied, den Empfehlungen des Personals hinsichtlich der Nutzungsdauer und Art und Weise der Nutzung Folge zu leisten. Bei Nutzung von Solarien sind die Empfehlungen der jeweils aktuellen UV- Schutzverordnung (UVSV) zu beachten.
1.6. Die jeweilige Gerätenutzung erfolgt während der jeweils ausgewiesenen Öffnungszeiten des Studios und richtet sich ansonsten nach dem vom Mitglied ausgewählten Tarif.
1.7. Das Studio ist in der Wahl des Sortimentes der angebotenen Geräte frei und kann dieses nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Bei Änderungen des Gerätesortiments kann das Studio individuell entscheiden, ob die Nutzung neu installierte Geräte eine Vertragsanpassung notwendig machen. Wartezeiten aufgrund belegter Geräte, die dem üblichen Betrieb entsprechen, sind vom Mitglied zu akzeptieren. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken kann das Studio einzelne Geräte für die Benutzung sperren. Die Sperrung einzelner Geräte berechtigt nicht zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages.

2. Personenbezogene Mitgliedschaft / Membership (Karte) /Digitaler Pass

2.1. Sie erhalten eine Membership Card oder eine digitale Zugangsberechtigung zur Nutzung der gewünschten Leistungen. Hiermit weisen Sie Ihre Zugangs- und Nutzungsberechtigung nach. Die Membership Card/Zugangsberechtigung haben Sie bzw. der Nutzer bei sich zu führen, um die Leistungen im Studio in Anspruch nehmen zu können. Das Studio ist berechtigt, Ihnen die Nutzung zu verweigern, sofern Sie bzw. der Nutzer die Member Card/Zugangsberechtigung nicht bei sich führen. Die Membership Card /Zugangsberechtigung ist weder übertragbar noch veräußerbar. Die Nutzung der Membership Card/Zugangsberechtigung und die damit verbundenen Leistungen ist nur Ihnen oder dem vertraglichen Nutzer höchstpersönlich gestattet. Die Membership Card/Zugangsberechtigung darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Verstoßen Sie oder der Nutzer gegen die vorgenannte Verpflichtung, ist das Studio berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen.
2.2. Sie sind verpflichtet, Ihre Membership Card vor der Nutzung durch Unberechtigte zu schützen, insbesondere jeden Verlust umgehend dem umseitig genannten Studio zu melden. Im Falle eines von Ihnen oder Ihrem Nutzer verschuldeten Verlustes oder verschuldeten Defektes der Membership Card werden für die Erstellung einer neuen Membership Card 10,00 Euro berechnet, es sei denn Sie weisen nach, dass dem Studio kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Erfolgt der Nachweis, so schulden Sie lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3. Identifikation des Mitglieds

3.1. Einlasskontrollen
Wir führen beim Einchecken Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Membership Card/Zugangsberechtigung nur von diesen berechtigten Personen genutzt wird (Identitätskontrolle). Wenn Sie oder Ihr Nutzer bei Vertragsschluss ein Foto oder Fingerprint von sich zur Hinterlegung in unserer Verwaltungssoftware anfertigen lassen, können wir die Identitätskontrolle über Ihr hinterlegtes Bild durchführen, andernfalls über eine Ausweiskontrolle (behördliches Dokument mit Lichtbild). Die Hinterlegung Ihres Bildes oder Fingerprint ist freiwillig.
3.2. Datenschutz
Das umseitig benannte Studio speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die sie unmittelbar von Ihnen erhält. Sie erhalten hierzu eine separate Datenschutzerklärung.

4. Zahlung und Fälligkeit der Beiträge/Vorabnutzung

4.1. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird je nach Wunsch zum 1. oder am 15. eines Monats abgebucht oder ist bei Barzahlung 3 Tage vor Beginn des nächsten Nutzungsmonats fällig. Beginnt die Nutzung vor dem eigentlichen Vertragsbeginn, wird die Zeit bis zum nächsten 1. des Folgemonats anteilig berechnet (Vorabnutzung). Bei Nichtzahlung geraten Sie ab diesen Zeitpunkten in Verzug.
Die von Ihnen geschuldeten monatlichen Zahlungen werden per SEPA Lastschriftermächtigung eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Belastet wird das vom Mitglied umseitig angegebene Konto. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus dem in dem Aufnahmeantrag vom Mitglied gewählten Tarif und Gebühren.
4.2. Bei vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschriften belasten wir Ihnen die uns hierdurch jeweils tatsächlich entstehenden Bankgebühren weiter, mindestens jedoch 5,00 EUR. Darüber hinaus haben Sie pro Rücklastschrift einen pauschalen Schadensbetrag für die Bearbeitung in Höhe von 5,00 EUR zu zahlen. Ihnen bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Erfolgt der Nachweis, schulden Sie lediglich den nachgewiesenen Betrag. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung Ihrer Mitgliedsbeiträge.
4.3. Für Mahnungen, die das umseitig benannte Studio oder dessen Verwaltung aufgrund eines Rückstandes verschickt, werden dem Mitglied 5,00 Euro Gebühren belastet.
4.4. Gerät das Mitglied mit der Zahlung seines monatlichen Mitgliedsbeitrages selbstverschuldet in Rückstand, so ist das Studio berechtigt, die Nutzungsmöglichkeiten bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zu sperren. Mit der Sperrung wird keine automatische Beendigung der Mitgliedschaft begründet.

4.5. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von mindestens zwei Monatsbeiträgen hat das Studio das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen. In dem Fall werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen (ordentlichen) Vertragsende insgesamt und sofort Fällig. Das Studio behält sich im Falle des Zahlungsverzuges vor, ihre Ansprüche gegen das Mitglied an ein Inkassounternehmen abzutreten bzw. ein Inkassounternehmen mit der Forderungseintreibung zu beauftragen. Ist das Mitglied mit den Mitgliedsbeiträgen in Verzug, ist das Studio des Weiteren berechtigt, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen,
4.6. Mit Nutzungsbeginn ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 12,00 Euro zu entrichten. Diese ist mit der Vorabnutzungsgebühr fällig, spätestens jedoch mit dem ersten Monatsbeitrag. Das umseitig benannte Studio erhebt darüber hinaus eine halbjährliche Servicepauschale in Höhe von insgesamt EUR 6,00. Bei Vertragsaussetzung und bei Wiedereinstieg eines ehemaligen Clubmitglieds, nach vorheriger Kündigung wird einmalig eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 12,00 berechnet.

5. Vertragslaufzeit / Kündigung

5.1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der umseitigen Vereinbarung. Das Vertragsverhältnis endet nicht automatisch mit Ablauf des gewählten Zeitabschnitts, sondern verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor jeweiligem Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
5.2. Während der Laufzeit der Mitgliedschaft kann das Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Einen berechtigten Grund für eine solche Kündigung stellen u.a. die Weitergabe der Clubkarte/ Digitaler Pass des Mitglieds an Dritte und die dauerhafte Betriebseinstellung des umseitig benannten Studios dar. Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung durch das Mitglied, etwa wegen Betriebseinstellung des Studios, ist eine - auch anteilige - Rückvergütung der Verwaltungsgebühr ausgeschlossen.
5.3. Sollte das Mitglied seinen Wohnort wechseln und entsteht aus dem Wohnortswechsel eine unzumutbare Entfernung zum Studio, hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Als unzumutbar werden Distanzen von größer 25KM oder Fahrzeit von länger als 30 Minuten bis zu der nächsten Filiale akzeptiert. Der Wohnortswechsel ist durch Vorlage der behördlichen Meldebescheinigung zu dokumentieren.

6. Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben bei Abschluss einer Mitgliedschaft über unsere Internetseite das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Eine Widerrufsmöglichkeit für im Studio geschlossene Verträge gibt es nicht. Das Widerrufsrecht gilt nur für Online-Anmeldungen. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt erst Überlassung der Belehrung in Textform. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die umseitig benannte Gesellschaft, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag wirksam widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, nach angemessener Frist zurückzuzahlen. Sie müssen uns im Fall des Widerrufs alle entgeltlichen Leistungen dies Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben, erstatten. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, z.B. weil bereits eine Nutzung unserer Dienstleistungen stattgefunden hat, müssen Sie den Wertersatz dafür bezahlen.

7. Veränderung von persönlichen Daten

Sollten sich beim Mitglied wesentliche persönliche Daten ändern, z.B. Wohnort, Name oder Bankverbindung, so ist das Mitglied verpflichtet, das Studio darüber umgehend zu informieren. Versäumt das Mitglied eine solche Mitteilung rechtzeitig abzugeben und entsteht dem Studio hierdurch ein Schaden, so ist dieser Schaden vom Mitglied zu tragen. Wir verweisen auf die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO.

8. Haftung

8.1. Eine Aufsichtspflicht des Studios für eingebrachte Sachen besteht nicht. Das Studio haftet für den Verlust von Gegenständen des Mitglieds nur in den Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Studios oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
8.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Studio nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, sogenannter Kardinalspflichten, sowie bei Personenschäden und im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes. Bei den Kardinalspflichten handelt es sich um solche, welche eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Ansonsten ist die Haftung des Studios auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Regelungen gelten auch für ein Verschulden eines Erfüllungsgehilfen des Studios.
8.3. Das Studio weist alle Nutzer darauf hin, dass die im Studio angebotenen Leistungen nicht für jedermann einschränkungslos geeignet sind. Bei Bedenken sollte vor der Nutzung ein Arzt konsultiert werden. Alle Nutzer des Studios nutzen das Angebot diesbezüglich auf eigene Gefahr. Mitarbeiter des Studios können und dürfen Ihnen keine medizinische Beratung erteilen.

9. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme befreit. Etwaige gezahlte Beiträge, welche auf eine dadurch bedingte Schließungszeit geleistet wurden, werden nicht an Sie zurückgezahlt. Vielmehr verlängert sich die Vertragslaufzeit des bestehenden Vertrages um die Zeit, in der die Studios geschlossen sind. Ein etwaiges Guthaben durch gezahlte Beiträge aus der Schließungszeit wird dann auf die Forderung des Studios für die Vertragsverlängerungszeit angerechnet.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen Vertragsteile vereinbaren die Parteien eine Lösung zu suchen. die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 06.2026